

Land: Bayern - Zeitraum 1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016

1. Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen §§ ... StGB									
	86	86a	125, 125a	130, 131	211, 212	223 ff., 340	306 ff.	Sonstige Delikte	insgesamt (Sämtliche Ermittlungsverfahren)
(A)	2	1541	1	920	3	22	5	181	2675
darunter: a) wegen antisemitischer Bestrebungen									
(B)	0	59	0	124	0	1	0	5	189
b) wegen Straftaten aufgrund fremdenfeindlicher Motivation (auch solche gegen vermeintliche Ausländer)									
(C)	0	265	1	573	0	19	5	83	946
c) wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)									
(D)	0	309		599				41	949

Siehe Hinweis



2. a) Eingeleitete Ermittlungsverfahren

	(1)	(2)	(3)
Ermittlungsverfahren			
	UJs	Js	insgesamt
(A)	929	1746	2675
darunter wegen Straftaten mittels Internet (auch E-Mail)			
(D)	166	783	949

2. b) Anzahl der ermittelten Beschuldigten

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Beschuldigte (Anzahl der Personen)					
	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	insgesamt
(A)	26	166	149	1572	1913
darunter wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)					
(D)	6	59	73	681	819

3. Erlassene Haftbefehle

	(1)	(2)	(3)	(4)
Haftbefehl erlassen gegen				
	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	insgesamt
(A)	1	1	6	8
darunter wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)				
(D)	0	0	0	0

Hinweis zu Tabellen 1 und 4:

Durch die neue Darstellung der fremdenfeindlichen Straftaten kann diesen Tabellen nicht mehr entnommen werden, wie viele dieser Taten mittels Internet begangen wurden

4. Abschluß der Ermittlungs- und Strafverfahren

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Abschließende Entscheidung der StA bezüglich des Verfahrens: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO da Täter nicht ermittelt	Abschließende Entscheidung bezüglich des jeweiligen Beschuldigten/Angeklagten						
	Einstellung (durch StA oder Gericht)				Verurteilung (Verurteilte) insgesamt	Andere Erledigung (Gericht)	
	nach § 170 Abs. 2 StPO (außer: Täter nicht ermittelt)	nach §§ 153 ff. StPO	nach §§ 45, 47 JGG	Freispruch		sonstige Entscheidung / Verfahren beendet auf sonstige Weise	
(A)	828	602	234	72	460	7	49
darunter wegen Straftaten aufgrund fremdenfeindlicher Motivation (auch solche gegen vermeintliche Ausländer)							
(C)	157	236	97	13	233	1	25
darunter wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)							
(D)	119	238	83	17	189	1	12



Siehe Hinweis

5. Verurteilungen nach verhängter Sanktion

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Verurteilungen (Tabelle 4, Spalte (5)) nach der schwersten verhängten Sanktion										
zu Erziehungsmaßregeln/ Zuchtmitteln	zu Geldstrafe (auch durch Strafbefehl und § 59b)	zu Jugend- oder Freiheitsstrafe (auch durch Strafbefehl)								
		bis 6 Monate		mehr als 6 Monate bis 1 Jahr		mehr als 1 bis 2 Jahre		mehr als 2 Jahre	insgesamt	
		insgesamt	darunter Bewährung	insgesamt	darunter Bewährung	insgesamt	darunter Bewährung			
(A)	30	351	42	30	25	15	8	6	1	76
darunter wegen Straftaten aufgrund fremdenfeindlicher Motivation (auch solche gegen vermeintliche Ausländer)										
(C)	15	177	22	16	13	2	5	3	1	41
darunter wegen Straftaten mittels Internet (Verwendung des Internets - auch E-Mail - als wesentliches Tatmittel)										
(D)	10	162	8	3	8	2	1	1	0	17
Verurteilungen zu Strafarrst:				3	Aussetzung der Verhängung einer Jugendstrafe § 27 JGG:				0	

Anm: StGB = Strafgesetzbuch StA = Staatsanwaltschaft
 StPO = Strafprozessordnung UJs = Ermittlungsverfahren "gegen Unbekannt"
 JGG = Jugendgerichtsgesetz Js = Ermittlungsverfahren gegen einen Tatverdächtigen